

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	12. JUNI 2020	11
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

A) SACHVERHALT

Der Bebauungsplan Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) sieht vor, den südlichen Bereich durch eine Sackgasse mit Wendehammer, ausgehend vom Dazendorfer Weg, zu erschließen. Für diese zukünftige öffentliche Straße ist es erforderlich, eine Straßenbenennung vorzunehmen.

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung aus dem Jahre 1994 ist die Benennung von Straßen in künftigen Neubaugebieten unter Berücksichtigung der Lage des Baugebietes (alte Flurnamen bzw. Flurbezeichnungen) sowie der angrenzenden vorhandenen Wohngebiete vorzunehmen.

Die Straßen der angrenzenden Wohngebiete sind nach alten Flurbezeichnungen benannt worden.

B) STELLUNGNAHME

Mit den Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 soll demnächst begonnen werden. Damit der Vorhabenträger die hierfür erforderlichen Verträge mit den Versorgungsträgern schließen kann ist es erforderlich, die in dem Baugebiet liegende Planstraße zu benennen.

In den angrenzenden Bereichen wurden die Straßen nach alten Flurbezeichnungen benannt. Es wird deshalb vorgeschlagen, für die Benennung der Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89 mit „Kiebitzberg“ eine alte Flurbezeichnung zu verwenden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

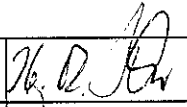
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) erhält die Bezeichnung „Kiebitzberg“.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	26.02.20
Büroleitender Beamter	